

Bestandsnummer:

311-2 IV

Bestandsname:

Finanzdeputation, IV

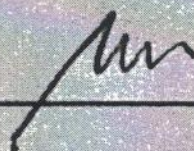
Signatur:

VuO I B 67

Datum:

28.05.08

Handzeichen des
Aushebenden:



Standort

Raum:

Wsb

Regal:

2

Fach:

6/2

An:

L

Der Stadtkämmerer der Hansestadt Hamburg

Hamburg 1, den 13. Februar 1939.
Rathaus
Fernsprecher: 36 40 00

14

An die K ä m m e r e i .

Betrifft: Beteiligung des Beirats der Kämmererei und der Ratsherren
bei der Bearbeitung von Anträgen auf Haushaltsüberschreitungen.

Haushaltsüberschreitungen sind dem Beirat vorzulegen.

Ausgenommen hiervon sind:

- a) alle Anträge, die Ausgaben unter 50 000 RM zum Gegenstand haben, soweit es sich nicht um grundsätzliche Entscheidungen oder politische Fragen handelt,
- b) Haushaltsüberschreitungen, die mit Mehreinnahmen in mindestens gleicher Höhe in Zusammenhang stehen,
- c) Geheimsachen.

Von den Beiratssachen sind vor die Ratsherren zu bringen:

- a) Zustimmungen zu Haushaltsüberschreitungen von über 100 000 RM.

Anträge, die keinen längeren Aufschub dulden, sind sofort zu erledigen und dann dem Beirat und den Ratsherren nachträglich zur Kenntnis zu bringen.

gez. Dr. Nieland.

7/8

Niederschrift über die 5. öffentliche Ratsherrenberatung
am Mittwoch, den 17. August 1938, 17 Uhr.

Anwesend:

Reichsstatthalter Karl Kaufmann
Bürgermeister Krogmann
Senator Dr. Nieland
Senator von Allwörden
Senator Richter
Senator Dr. Ofterdinger
Senator Witt
Stadtrat Präsident Dr. Werdermann
Stadtrat Präsident Martini
Stadtrechtsrat Toepffer
Oberbaudirektor Schluckebier
Ratsherr Staatsrat Dr. Becker
die Ratsherren, mit Ausnahme der für diese Sitzung
beurlaubten Ratsherren
Eggers
Staatsrat Essberger
Staatsrat Gloy
Mergell
Staatsrat v. Nathusius
Peperkorn
Dr. Rothenberger
Sievers

Senatsdirektor Tiedt
Obersenatsrat Dr. Lindemann als Protokollführer.

Senatsdirektor Grapengeter
Senatsrat Hedemann
Stadtoberinspektor Fiebig
Stenographen Ulrich und Haufe.

Der Herr Reichsstatthalter eröffnet die 5. öffentliche Ratsherrenberatung und erteilt Herrn Stadtrechtsrat Toepffer das Wort zu

Punkt 1 der Tagesordnung :

Besoldung der Beamten der Hansestadt Hamburg.

Herr Stadtrechtsrat Toepffer begründet die mit der Vorlage Nr. 5 für die öffentlichen Ratsherrenberatungen vorgelegte Satzung über die Besoldung der Beamten der Hansestadt Hamburg und teilt mit, daß der Herr Reichsstatthalter beschlossen

habe, den § 3 dahin zu ändern, daß die Satzung am 1. April 1939 in Kraft tritt.

Das Wort wird von den Ratsherren nicht gewünscht.

Der Herr Reichsstatthalter beschließt darauf die Satzung über die Besoldung der Beamten der Hansestadt Hamburg mit der Änderung, daß in § 3 anstelle der Worte "1. Oktober 1938" die Worte " 1. April 1939" gesetzt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Haushaltssatzung der Hansestadt Hamburg
für das Rechnungsjahr 1938
(Berichterstatter: Senator Dr. Nieland)

Der Herr Reichsstatthalter führt aus, daß Herr Senator Dr. Nieland in der 4. öffentlichen Ratsherrenberatung in seinem Vorbericht bereits die mit der Vorlage Nr. 6 für die öffentlichen Ratsherrenberatungen vorgelegte Haushaltssatzung der Hansestadt Hamburg für das Rechnungsjahr 1938 begründet habe und daß es sich daher erübrige, daß Herr Senator Dr. Nieland noch einmal dazu Stellung nähme. Er habe den Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, um den Ratsherren gemäß § 84 der Deutschen Gemeindeordnung Gelegenheit zu geben, zu der Haushaltssatzung Stellung zu nehmen. Darauf erteilt der Herr Reichsstatthalter dem Ratsherrenältesten Ratsherrn Staatsrat Meyer das Wort.

Ratsherr Staatsrat Meyer führt aus, daß Wortmeldungen und Anfragen seitens der Ratsherren zu Punkt 2 der Tagesordnung nicht vorlägen. Er tritt den Ausführungen des Herrn Reichsstatthalters bei und gibt eine kurze Erklärung zu der Haushaltssatzung ab.

Der Herr Reichsstatthalter beschließt darauf,

1. die Haushaltssatzung der Hansestadt Hamburg für das Rechnungsjahr 1938,
2. die nach § 86 der Deutschen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung des Herrn Reichsministers des Innern einzuholen.

Darauf schließt der Herr Reichsstatthalter die 5. öffentliche Ratsherrenberatung.

Ausfertigungen

zu Punkt 1 der Tagesordnung an:

Herrn Stadtrechtsrat Toepffer,
das Hauptverwaltungsamt der Hansestadt
Hamburg, zur Bekanntmachung ;

zu Punkt 2 der Tagesordnung an:

Herrn Senator Dr. Nieland,
die Kämmerei,
das Hauptverwaltungsamt der Hansestadt
Hamburg zur Bekanntmachung und
öffentlichen Auslegung der Haus-
haltssatzung nach Einholung der Ge-
nehmigung des Herrn Reichsministers
des Innern gemäß § 86 der Deutschen
Gemeindeordnung.



Gez. Dr. Lauerbach
Ratsherr

Für die Richtigkeit:
gez. Lindemann
Obersenatsrat

Gesehen:

gez. Meyer
Ratsherrenältester

Genehmigt:

gez. Karl Kaufmann
Reichsstatthalter in Hamburg

Beglaubigt:

Fiabig
Stadtoberinspektor

1. Zu Verlauf bei II

2. J. L. A.

3. 9.38.

Sch. Lo 12/38
MK
J. L. A.

4

Auszug

aus dem noch nicht genehmigten Entwurf der Niederschrift über die
7. öffentliche Ratsherrenberatung am Mittwoch, dem 7. Dezember 1938

Punkt 2 der Tagesordnung:

Grundstückskaufverträge

(Berichterstatter: Stadtkämmerer Senator Dr. Nieland)

Stadtkämmerer Senator Dr. Nieland weist unter Bezugnahme auf die Vorlage Nr. 5 für die nichtöffentlichen Ratsherrenberatungen darauf hin, daß die Grundstückskaufverträge mit dem Beirat der Kämmerei besprochen worden seien. Die Beiräte hätten anfängliche Bedenken gegen einzelne Kaufverträge zurückgestellt. Auch im Senat seien Bedenken nicht erhoben worden. Zu Beanstandungen habe im Beirat zunächst das unter Ziffer 6 der Vorlage aufgeführte Vertragsangebot über den Ankauf des Jenisch-Parks Anlaß gegeben. Das erste Angebot lautete auf 1,2 Millionen Reichsmark. Dieses sei von dem Besitzer abgelehnt worden. Darauf habe sich der Herr Reichsstatthalter einverstanden erklärt, 1,3 Millionen Reichsmark anzubieten.

Bei dem unter Ziffer 12 aufgeführten Vertragsangebot wegen Ankauf des Grundstücks "Beim Strohhaus 88" liege der Kaufpreis höher als der Einheitswert. Dieses Grundstück sei jedoch nicht billiger zu erhalten gewesen, es liege sehr günstig, außerdem habe auch eine Prüfung durch Sachverständige stattgefunden, die zu keinem günstigeren Ergebnis geführt habe.

Über die Notwendigkeit des Ankaufs des Gutes Alt-Erfrade (Ziffer 13) sei der Beirat durch einen ausführlichen Vortrag von Herrn Stadtrat Präsident Martini unterrichtet worden.

Der Herr Reichsstatthalter ergänzt die Ausführungen von Herrn Senator Dr. Nieland zu Ziffer 6 der Vorlage dahin, daß der Jenisch-Park in einer Gegend liege, in der durchschnittlich weit höhere Preise für Grundstücke erzielt würden. Wenn Hamburg das Grundstück zum Preise von 1,3 Millionen Reichsmark erwerben könne, so sei das lediglich darauf zurückzuführen, daß das Grundstück unter Naturschutz stehe. Bei wichtigen Vermögensbewegungen, die durch Maßnahmen einzelner Verwaltungen nötig würden, werde der zuständige Beigeordnete zukünftig vor dem Beirat der Kämmererei die erforderlichen Erklärungen abgeben.

Ratsher

Ratsherr Nowakowski bittet um Auskunft darüber, ob Hamburg entschädigt werde, wenn es, wie im Falle der Verlegung der Anstalt der Sozialverwaltung von Arensch-Berensch, durch Maßnahmen der Kriegsmarine benachteiligt werde.

Stadtkämmerer Senator Dr. Nieland führt aus, daß eine Entschädigung auf Grund des Groß-Hamburg-Gesetzes nicht möglich sei.

Ratsherr Otte bittet um Auskunft, warum für das unter Ziffer 8 aufgeführte Grundstück "Sieldeich 1" ein Preis in Aussicht genommen sei, der das Zehnfache der Friedensmiete ausmache.

Stadtkämmerer Senator Dr. Nieland weist darauf hin, daß es sich um ein gewerblich benutztes Grundstück handle und daß in dem Kaufpreis eine Entschädigung für die Stillegung dieses Gewerbebetriebes enthalten sei. Die Ausgaben für die Autobahnauffahrten erhalte Hamburg im Rahmen anderer Beträge wieder erstattet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Herr Reichsstatthalter beschließt die mit der Vorlage Nr. 5 für die nichtöffentlichen Ratsherrenberatungen vorgelegten 13 Grundstückskaufverträge.